1. Ablauf für Rechnungen an Mediant*innen:

Wenn eine Mediation abgeschlossen ist und die Mediant*innen nicht direkt bar bezahlt haben bzw. den Betrag nicht ohne Rechnung überwiesen haben, muss als erstes die Rechnung an die Mediant*innen gestellt werden.

Dazu braucht die "Kasse" (zurzeit Mandy: <u>m.haufe@mediationszentrum-berlin.de</u>) folgende Informationen:

- Fallnummer der Mediation
- Datum und Dauer der Sitzungen für die Parteien, möglichst schon nach Parteien und vereinbartem Stundensatz getrennt
- Rechnungsadresse der Mediant*innen, entweder die Postanschrift oder die E-Mail-Adresse

Erst wenn die Kasse diese Informationen hat, kann sie die Rechnung an die Mediant*innen erstellen.

Klar ist: Wenn die Mediant*innen kein Geld ans Mediationszentrum schicken, weil keine Rechnung bei ihnen ankommt, kann das Mediationszentrum auch die Mediator*innen nicht bezahlen.

Bitte erst danach die eigene Rechnung an das Mediationszentrum stellen.

Umsatzsteuerpflicht:

Da das MZ gemeinnützig ist, ist es nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Der Verein kann also keine Vorsteuer verrechnen. Das heißt, dass die Rechnungen an die Mediant*innen ohne Umsatzsteuer gestellt werden (der Verein gilt als Kleinunternehmer). Das heißt für die Mediator*innen, die umsatzsteuerpflichtig sind, dass sie die Umsatzsteuer leider von dem Bruttobetrag, den sie erhalten, abführen müssen (Ausnahme: ihr bleibt mit dem jährlichen Betrag unter der Ehrenamtspauschale von früher ca. 720,-€, das ist steuerfrei. Bitte jedes Jahr die erlaubte Höhe überprüfen. Rechnung dann als "Aufwandsentschädigung" für Ehrenamt stellen). Also bitte keine Rechnungen an das MZ schicken, in dem die Umsatzsteuer aufgeführt wird.